

## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

#### § 1 Änderung

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Benutzungsgebühr für Kinder **unter 3 Jahre** im Krippenbereich beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	220,00 €
5-6 Std.	246,00 €
6-7 Std.	272,00 €
7-8 Std.	298,00 €
8-9 Std.	324,00 €
Spielgeld	6,00 €
Getränkergeld	6,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

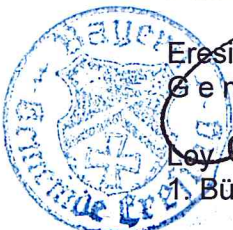
#### § 2 Inkrafttreten

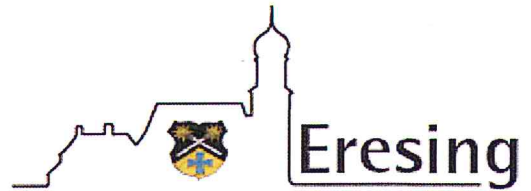
Diese Satzung tritt am **01. September 2014** in Kraft.

Eresing, den 24.07.2014

Gemeinde

  
1. Bürgermeister





## Bekanntmachungsvermerk

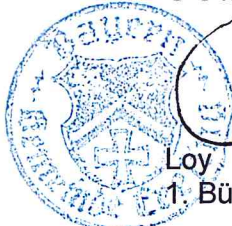

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den  
Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)**

Vorgenannte Satzung wurde am 24. Juli 2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 26.07.2014 angebracht und werden am 26.08.2014 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2014 in Kraft.

Eresing, den, 28. Juli 2014  
Gemeinde

  
  
Loy  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE ERESING

### Auszug aus der Niederschrift

### der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2014

### TOP 4    Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

#### *Sach- und Rechtslage*

Durch die Reinigung der Bett- und Tischwäsche durch ein externes Unternehmen ist in der Kinderkrippe eine Gebührenanpassung, die mit den Eltern abgestimmt ist, notwendig.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigelegt.

#### Beschluss:

1. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt, der Erlass der Satzung wird beschlossen.
2. Die Satzung tritt am 01. September 2014 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Windach, den 24. Juli 2014

  
Loy  
1. Bürgermeister